

Auszug aus der Nutzungsverordnung
des Dorfgemeinschaftshauses Neetze

- Der Zugang zum Dorfgemeinschaftshaus beginnt am Tag der vereinbarten Nutzung und endet am Folgetag mit der Übergabe um 12.00 Uhr. Abweichungen hiervon bedürfen einer rechtzeitigen und gesonderten Absprache. (Tel.: 0171 9721179 Ulf Gustafsen)
- Bei Umsetzung der Tische und Stühle sind diese anzuheben.
- In die Raumdecke und die Wände dürfen keine Haltegegenstände wie z. B. Nägel, Reißzwecken, Haken o. ä. eingebracht werden.
- Sämtliche Reste der Dekoration wie Klebestreifen o.ä. sind rückstandslos zu entfernen.
- Grobe Verschmutzungen auf Tischen und Fußböden sowie auf den Toiletten und Flur sind ebenfalls zu entfernen.
- Es ist absolut untersagt, die Fußballplätze auf dem Sportgelände zu betreten
- Es gilt das grundsätzliche Fahr- und Parkverbot auf dem Vereinsgelände, ausgenommen zum Zweck des Be- und Entladens sowie Behindertenfahrzeuge.

Der Bürgermeister